

Vorgaben zur Rettungsfähigkeit bei Durchführung von Bewegungsangeboten im Wasser an Volkshochschulen

Die Volkshochschule sowie Organisationen wie die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V., die DLRG und der Deutsche Schwimmlehrerverband empfehlen Folgendes

- [Rettungsschwimmabzeichen in Bronze oder Silber Wiederholung alle 2 Jahre](#)
- Anfänglicher Erste-Hilfe-Kurs, dann Erste-Hilfe-Training höchstens 2 Jahre alt

Findet der vhs-Kurs in einem öffentlichen Bad unter Anwesenheit eines Bademeisters statt, ist es nicht erforderlich, dass der Kursleiter oder die Kursleiterin über Rettungskompetenzen verfügt. Sollte er oder sie jedoch die alleinige Aufsicht haben, ist die entsprechende Qualifikation zwingend erforderlich.

Bei Wasserkursen mit Kindern müssen Kursleiter/-innen ihre [Rettungsfähigkeit gemäß den schulischen Unterrichtsrichtlinien](#) nachweisen. Dies erfolgt durch den Nachweis der Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht anhand des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens in Silber oder Gold. Die Prüfung und das Erlangen des Abzeichens können beispielsweise bei der DLRG oder der Wasserwacht absolviert werden.

Darüber hinaus wird allen Kursleiter/-innen empfohlen, regelmäßig an einer Erste-Hilfe-Schulung teilzunehmen.

Möglichkeiten zur Fortbildung und Auffrischung in Erster Hilfe bieten die Hilfsorganisationen vor Ort an. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.johanniter.de
www.drk.de
www.malteser.de

Ich bestätige hiermit, dass ich die Vorgaben zur Rettungsfähigkeit bei Durchführung von Bewegungsangeboten im Wasser an Volkshochschulen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort, Datum Unterschrift